

# Kieferorthopädie – alles nur Kosmetik?

*Die Auseinandersetzung mit der PKV – aus Sicht einer Patientin*

von Rechtsanwältin Angela Jehrke, Heusenstamm

*Nach zwei Jahren Auseinandersetzung vor Gericht ist nun entschieden: Die mir vorgeschlagene kieferorthopädische Behandlung ist medizinisch notwendig – und muss bezahlt werden. Die PKV wird nun sowohl für die Behandlungskosten aufkommen als auch für das Privatgutachten. Die Kosten des Rechtsstreites, d. h. die Anwaltskosten, die Kosten für das Gerichtsgutachten und die Gerichtskosten, hat ebenfalls die PKV zu tragen. Ein Gewinn auf ganzer Linie, möchte man meinen. Aber – ist das so? Eine ganz normale PKV-Geschichte...*

Im Januar 2008 suchte ich mit Zahn- und Kieferschmerzen meinen Zahnarzt auf. Ein Backenzahn war abgebrochen, das Kiefergelenk war „schief“, die Muskulatur vollkommen verhärtet. Diagnose: Kreuzbiss im Unterkiefer. Insbesondere der Frontzahn im Unterkiefer stand so unglücklich schief, dass es beim Schließen zu hoher Fehlbelastung kam – woher auch die Verspannungen rührten. Ich suchte also eine Kieferorthopädin auf, die mir zur Beseitigung der Zahnfehlstellung riet und die Unterlagen zur Eingangsdiagnostik anfertigte.

Ich reichte also den Behandlungsplan bei meiner PKV ein – und erlebte die erste böse Überraschung (der leider noch einige folgen sollten...). Nach Anforderung der Unterlagen und Erstellung eines Gutachtens lehnte man die Kostenübernahme der kieferorthopädischen Behandlung mit der Begründung ab, diese habe „nur kosmetischen Charakter“ und sei deshalb nicht notwendig. Das war's.

## Die zweite Meinung

Da ich nicht glauben konnte, was ich da las – und da ich selbst eine Behandlung nur dann durchführen lassen wollte, wenn sie auch wirklich medizinisch, nicht kosmetisch indiziert sei –, wollte ich eine zweite Meinung hören.

Auch nagten zwischenzeitlich Zweifel an mir: Sollte mir die Kieferorthopädin tatsächlich zu einer medizinisch nicht notwendigen, jedoch belastenden Behandlung geraten haben? Nach längeren Recherchen stieß ich auf einen Professor an einer Universität, der bereit war, ein zweites Gutachten zur medizinischen Notwendigkeit zu erstellen.

Dieses Gutachten begründete in überzeugender Weise, dass die Behandlung insbesondere zur Auflösung des Wurzelengstandes, zur Korrektur der Mittellinienverschiebung und zur Vermeidung weiterer dysfunktioneller bzw. parodontaler Schädigung der unteren Frontzähne und der beiden Kiefergelenke medizinisch notwendig sei.

## Sinnvoll ≠ notwendig!

Die PKV lehnte die Kostenübernahme jedoch auch nach Vorlage dieses Privatgutachtens ab. Die medizinische Notwendigkeit sei nicht bestätigt, weil im Gutachten lediglich geschrieben stehe, die Behandlung sei „medizinisch sinnvoll und indiziert“.

Man verlegte sich nun also auf Wortklauberei – auf sachlicher und fachlicher Ebene fiel der PKV und ihrem Gutachter kein einziges Argument ein, das irgendeinen Zweifel an der medi-

zinen Notwendigkeit aufkommen ließ. Dafür ließ mich die PKV wissen, ich solle doch erstmal abwarten, bis ich irreparable Schädigungen hätte, dann könne man sich über eine notwendige Behandlung unterhalten. Schließlich warf man mir vor, ich hätte einen Universitätsprofessor als Gutachter angeheuert, um zusammen mit ihm die PKV zu betrügen. Harter Tobak.

## ...und noch ein Gutachten...

Ich entschied mich für die gerichtliche Auseinandersetzung und erhob im Oktober 2008 Feststellungsklage am AG Offenbach am Main. Im folgenden Verfahren wurde dann nach einem Gerichtstermin die Einholung eines schriftlichen Sachverständigengutachtens unter Benennung eines geeigneten Sachverständigen über die Landesärztekammer beschlossen. Auch der Gerichtsgutachter kam zu dem Ergebnis, dass die kieferorthopädische Behandlung medizinisch notwendig ist.

Obwohl nun also zwei eindeutige Gutachten vorlagen, die die medizinische Notwendigkeit belegten, beharrte der Versicherungsgutachter auf seiner Meinung. Die PKV beantragte sogar die Einholung eines Obergutachtens, ohne dass hierfür die Voraussetzungen vorlagen. Es war offensichtlich, dass die PKV das einzige Ziel verfolgte, aus

Schöne und gerade Zähne sind attraktiv. Zahnfehlstellungen sind aber nicht nur schädlich fürs Aussehen, sondern auch für die Gesundheit. Auseinandersetzungen mit der PKV übrigens auch

Kostengründen – und zu Lasten der Gesundheit eines Patienten – eine medizinisch notwendige Behandlung abzulehnen.

## ...Zahn um Zahn...

Im März 2010 fand die Anhörung des Gerichtsgutachters statt. Der bereits 70-jährige Kieferorthopäde (seit über 40 Jahren praktizierend) bestätigte nun nicht nur erneut die medizinische Notwendigkeit, sondern auch, dass mir ein weiterer Behandlungsaufschub nicht zuzumuten sei. Meiner Klage wurde Ende April stattgegeben, die PKV hat sämtliche Kosten – auch die

Gerichts- und Anwaltskosten – zu tragen.

Bleibt nachzutragen, dass ich im Laufe des Verfahrens die „Objekte des Anstoßes“ eingebüßt habe, zumindest teilweise: Während der gerichtlichen Auseinandersetzung brach zunächst der hochkantig schief stehende Frontzahn ab, später auch noch die Spitze eines Backenzahnes, beides wohl aufgrund der Druckbelastung. Diese beiden Zähne musste ich also opfern.

Die Vorgehensweise der Versicherung belastete meine Lebensqualität erheblich, von einer empfindlichen Störung

des Arzt-Patienten-Verhältnisses ganz zu schweigen. Die Geschichte bedeutete für mich zwei Jahre unnötiger Beschwerden und Schmerzen, zwei abgebrochene Zähne, Verbalattacken, persönliche Angriffe und nervliche Belastung. Die gerichtliche Auseinandersetzung habe ich gewonnen, der Preis allerdings war hoch. **.kfo**

*Frau Rechtsanwältin Jehrke hat uns freundlicherweise die Geschichte ihrer Privat-Behandlung zur Verfügung gestellt. Kontakt: kontakt@rechtsanwaeltin-jehrke.de.*



## DAUERHAFTE PERFORMANCE

Die Hammerhead Mehrzweck-Biegezange für NiTi Draht

### ELLIPTISCHE GELENKVERBINDUNG

Die fein ausgearbeiteten Teile sind durch eine spezielle, ellipsenförmige Gelenkverbindung miteinander verbunden. Dieses ohne Unterlegscheibe auskommende Scharnier gewährleistet eine besondere Leichtgängigkeit des Instruments, dessen Backen dennoch stets exakt ausgerichtet bleiben. Regelmäßiges Schmieren hält das Instrument jahrelang funktionstüchtig.

### IMMUNITY STEEL®

Dieser exklusiv von Hu-Friedy verwendete Spezialstahl enthält einen hohen Chrom- und Kohlenstoffanteil und wird einem speziellen Härtingsprozess unterzogen. Dies gewährleistet die hohe Korrosionsbeständigkeit unserer Instrumente – sachgerechter Gebrauch und richtige Pflege vorausgesetzt.

### EIN JAHR LANG KOSTENLOSES SCHÄRFEN

Innerhalb des ersten Jahres nach dem Kauf schärft Hu-Friedy Europa Ihre Schneidezangen einmal kostenlos auf. Unsere Kunden können diesen Service durch Einsendung eines Kaufbelegs in Anspruch nehmen.

**Hu-Friedy**

Manufacturer: Hu-Friedy Mfg. Co., LLC | 3232 N. Rockwell Street | Chicago, IL 60618 | USA  
European Headquarters & Customer Care Department: Hu-Friedy Mfg. B.V. | P.O. Box 29025 | NL-3001 GA Rotterdam  
Tel. +800 HUFRIEDY (00800 48 37 43 39) | Fax 00800 48 37 43 40 | E-Mail: info@hu-friedy.eu | www.hu-friedy.eu